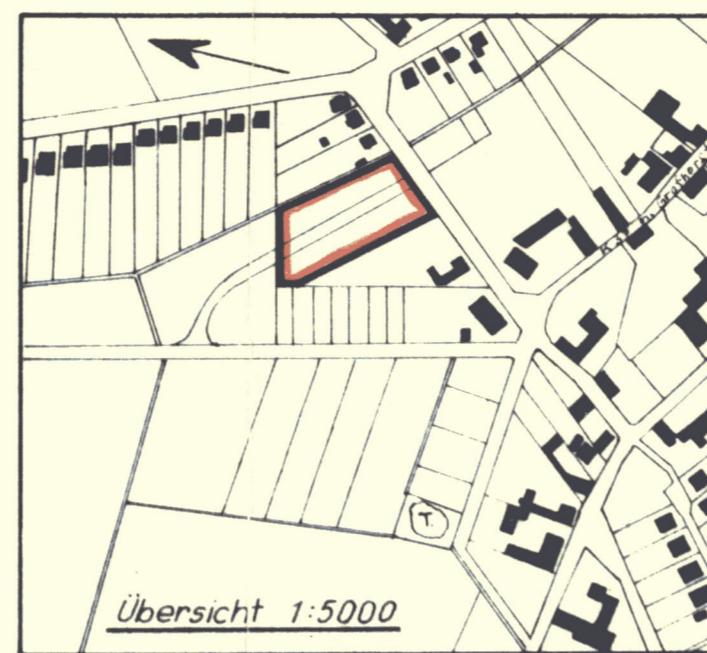
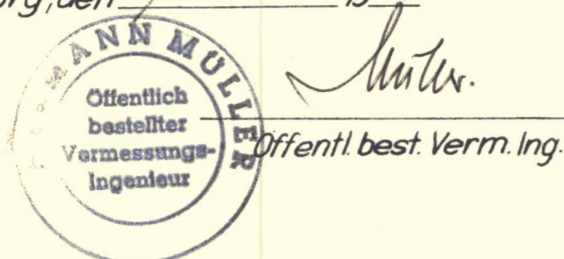


Danndorf

7 Bebauungsplan "In den Kohlgärten I"

Es wird bescheinigt, daß der Bebauungsplan auf einer vermessungstechnisch einwandfreien Unterlage beruht.
Wolfsburg, den 13. Okt. 1965



Aufgestellt
Wolfsburg, den 12. Okt. 1965

Müller
Dipl. Ing.
Planverfasser

Hat ausgelegen gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 20. Januar 1966 bis 19. Februar 1966
Danndorf, den 14. 4. 1966



Gemeindedirektor
Bürgermeister u.
Gemeindedirektor

Beschlossen als Satzung gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit § 6 der Nieders. Gemeindeordnung vom 4. März 1955 in der Sitzung des Rates der Gemeinde am 7. 4. 1966
Danndorf, den 14. 4. 1966



Gemeindedirektor
Bürgermeister u.
Gemeindedirektor

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 4. 10. 1966
Braunschweig, den 3. 5. 1966

Der Präsident des Nieders. Verw.-Bez.
Braunschweig - Abteilung I 4 - Hochbauabtlg.
Dez. H IV



Bekanntgemacht am 19. 10. 1966 und ausgelegt ab 19. 10. 1966
Danndorf, den 19. 10. 1966

Andersblatt für den Landkreis Helmstedt
Nr. 9 v. 30. 6. 1966

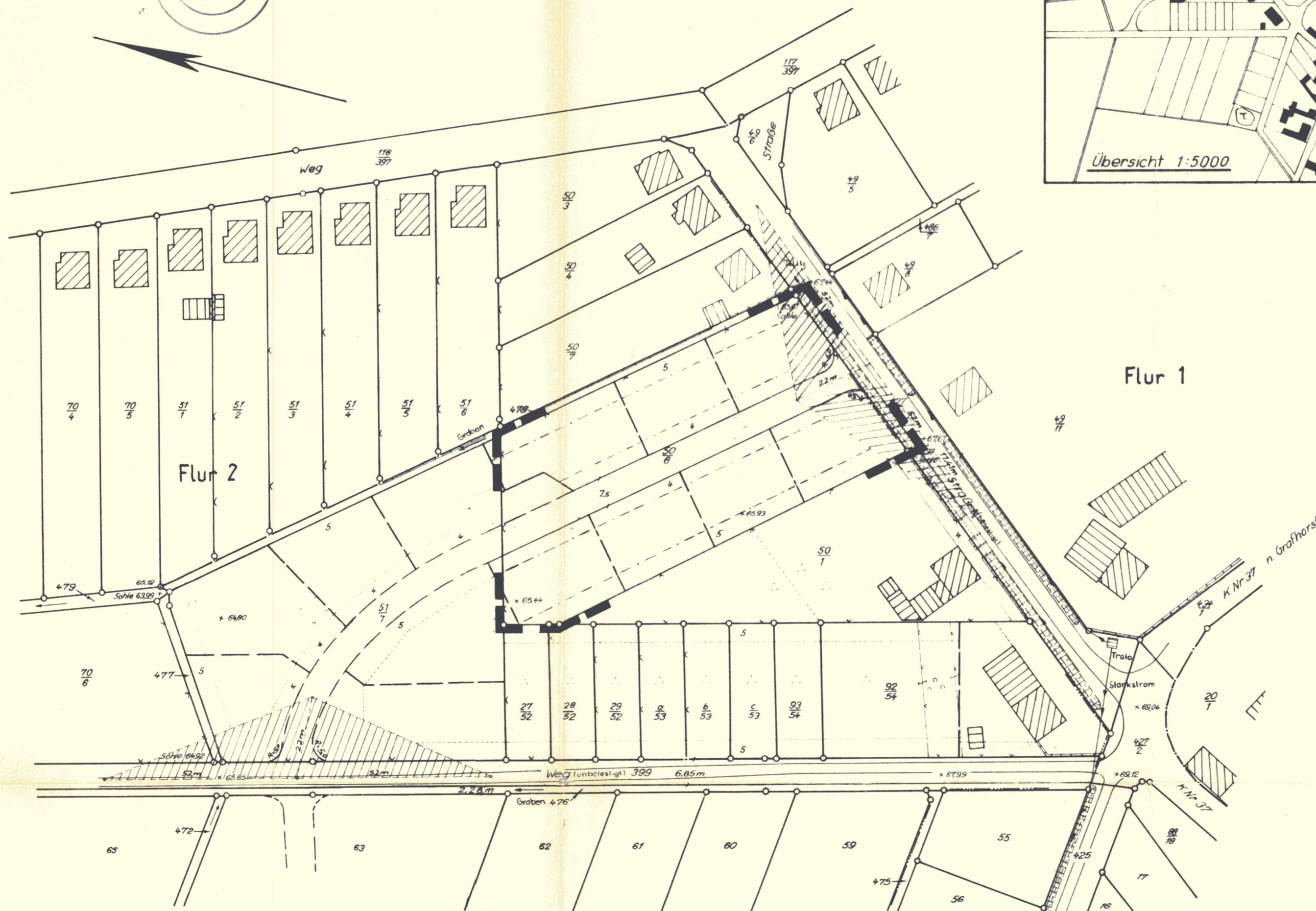
146. Öffentliche Bekanntmachung des verbindlichen Bauleitplanes (Bebauungsplan) in den Kohlgärten I der Gemeinde Danndorf

Der vom Rat der Gemeinde Danndorf aufgrund des § 10 BBauG v. 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Sitzung am 7. 4. 1966 beschlossene verbindliche Bauleitplan (Bebauungsplan) in den Kohlgärten I ist vom Herrn Präsidenten des Nieders. Verwaltungsbezirks Braunschweig - Abteilung I c Hochbau - mit Verfügung vom 3. 5. 1966 - A. Z.: H IV 159/66 genehmigt worden.

Der Bebauungsplan in den Kohlgärten I wird hiermit aufgrund des § 12 BBauG öffentlich bekanntgemacht; er liegt in der Gemeindeverwaltung Danndorf während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus.
Danndorf, den 2. Juni 1966

(L. S.) gez. Scharenberg
Gemeindedirektor

Gemeindedirektor



ZEICHEN UND FESTSETZUNGEN:	
GEPL.	
	GELTUNGSBEREICH
	STRASSENGRENZE
	BAUGRENZE
	GRÜNFLÄCHE
	GRUNDSTÜCKSGRENZE Vor-schlag
	SICHTDREIECK

Für den gesamten Geltungsbereich:
Allgemeines Wohngebiet - Offene Bauweise - Einzelhäuser

GRZ. 0,3
GFZ. 0,3 max. 2 Gesch.

Mindestgrundstücksgröße 550m²
Je WE 1 Garage oder Einstellplatz
Je Vorgarten ist ein Baum anzupflanzen.

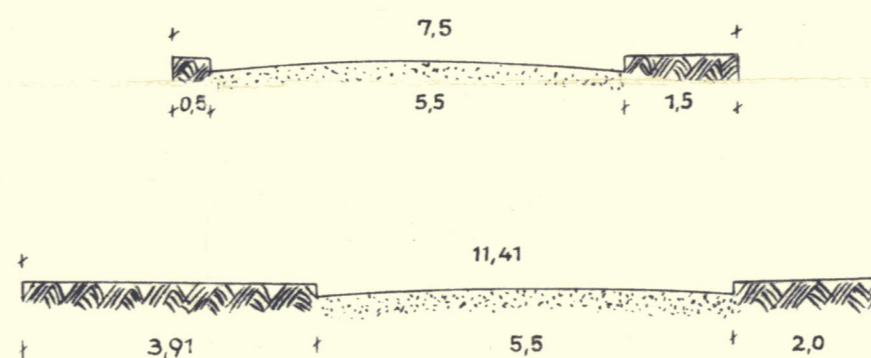
Ausnahme: Halboffene Bauweise gemäß § 31, 1 BBauG (Garage auf der Grenze), wenn gemäß § 13 (2) oder (4) RGO unbedenklich.

Die zu bebauenden Grundstücke sind an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen.

Die Kellersohlen der Gebäude und die Straßenhöhen sind vor Baubeginn so festzulegen, daß

- das Abwasser von den Grundstücken in Gefälleleitungen ohne Zwischenpumpwerk zur künftigen zentralen Reinigungsanlage des Ortes abgeführt werden kann,
- das Regenwasser in eine Regenwasserkanalisation mit Gefälle in den nächsten Vorfluter abgeleitet werden kann.
- Vor Verlegung der Schmutzwasserkanalisation ist das Abwasser in geschlossenen Gruben zu sammeln und auszufahren.

EMPFOHLENE STRASSENPROFILE



Bebauungsplan

„In den Kohlgärten I“

Gemeinde Danndorf
Landkreis Helmstedt
Flur 2 M.1:1000